

Kulturwandertag oder Semesterticket: Viele Ziele des Kulturleitbilds umgesetzt. **Seite 4**



Neues Kombiticket für den ÖPNV: Ab der nächsten Spielzeit gilt die Eintrittskarte zum Theater und anderen Veranstaltungen auch als Fahrschein im Bus. **Seite 4**



A.R.T. beantwortet häufig gestellte Fragen von seinen Kundinnen und Kunden. **Seite 5**

25. Jahrgang, Nummer 13

Mit amtlichem Bekanntmachungsteil

Dienstag, 24. März 2020

Zentrales Bürgertelefon

Das Servicecenter der Stadt und des Kreises Trier-Saarburg hat am Montag die Coronahotline des Gesundheitsamts übernommen. Wer Fragen zum Virus hat, sollte die Rufnummer 0651/718-1817 anrufen. Die Hotline ist Montag bis Samstag von 8 bis 20 Uhr besetzt und am Sonntag von 9 bis 15 Uhr. Das Servicecenter steht auch weiter für allgemeine Auskünfte zur Stadtverwaltung zur Verfügung, jedoch sollten weniger dringende Anfragen zurzeit zurückgestellt werden. Das Team des Servicecenters bittet um Verständnis, wenn in der momentanen Ausnahme-situation nicht zu jeder Frage sofort zufriedenstellende Auskünfte erteilt werden können. *red*

Porta³ fällt aus

Wie die Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) mitteilt, fällt das Porta hoch drei-Festival im Juni aus. Deren Chef Norbert Käthler zu den Gründen: „Zwar ist aktuell die Absage der Veranstaltungen nur bis einschließlich 19. April geregelt, doch auch über diesen Zeitraum hinaus bestehen große Unsicherheiten für Veranstalter.“ Verkaufte Karten für das Dendemann-Konzert können bei den Vorverkaufsstellen zurückgegeben werden, wo sie erworben wurden. *red*

Sparkassen-Pause

Die Trierer Sparkasse hat zunächst für zwei Wochen alle Filialen für den allgemeinen Kundenverkehr geschlossen. Bargeldversorgung, Zahlungsverkehr, Finanzdienstleistungen und Kundenberatung sind weiter sichergestellt. Die Mitarbeiter sind telefonisch und per Mail erreichbar. Nach Vereinbarung können dringende Angelegenheiten (vor allem Liquiditätshilfen) bei einem Besuch geklärt werden. *red*

Coronakrise bisher gut bewältigt

Zweite Woche der Pandemie / Kontaktverbot für Gruppen über zwei Personen / Restaurants und Cafés zu

Die Coronakrise greift immer stärker in den Alltag der Trierer ein. Diverse Einrichtungen (Infokasten unten) sind geschlossen. Die Trierer haben diese Einschränkungen bisher diszipliniert beachtet. Zudem gilt eine Kontaktsperre: Draußen dürfen nur noch zwei Personen zusammen unterwegs sein. Ausnahmen sind Familienangehörige und Mitglieder der Hausgemeinschaft. Die Zahl der Trierer Infizierten stieg bis Montagnachmittag auf 20. Um für den medizinischen Ernstfall gerüstet zu sein, wurde das Angebot erheblich ausgebaut.

Patienten mit Covid-19-Virus, die stationär behandelt werden müssen, werden zentral im Mutterhaus Nord (früheres Elisabeth-Krankenhaus) in der Theobaldstraße von Ärzten und Pflegekräften dieses Klinikums und des Bräuderkrankenhauses betreut. Diese Kooperation zweier Krankenhäuser ist bisher in Rheinland-Pfalz einzigartig. Oberbürgermeister Wolfram Leibe betonte bei einem Ortstermin: „Ich bin stolz auf die beiden Klinikverantwortlichen, die mit ihren Teams das Konzept erarbeitet haben. Damit ist Trier für die Krise bestens aufgestellt.“

„Hervorragende Zusammenarbeit“

Nach Angaben von Dr. Oliver Kunitz, Chefarzt der Anästhesie im Klinikum Mutterhaus, der die neue Station zusammen mit Dr. Tim Piepho, Chefarzt Anästhesie/Intensivmedizin des Bräuderkrankenhauses, bestehen die medizinischen Teams gleichberechtigt aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Häuser. Kunitz: „Die Zusammenarbeit ist hervorragend.“

Anästhesisten, Infektiologen und Fachpflegende betreuen die Patienten



Auf Streife. Pascal Reichert (l.) und Gerd Gödert (Kommunaler Vollzugsdienst) weisen im neuen Instagram-Account der Stadt Trier auf die Kontrollen hin. Die Postings sind auch gedacht als Dankeschön an die Trierer. *Abbildung: PA*

in einem Schichtsystem. Christian Weiskopf, Regionalleiter der BBT-Gruppe, erläutert: „Die medizinische dringliche Versorgung muss weiter gewährleistet werden. Aufschiebbare OPs werden deshalb bereits verlegt.“

Dennoch bleiben Patienten in den Häusern und müssen mit ihren onkologischen oder anderen Erkrankungen weiterhin versorgt werden. Auch die Geburtshilfe im Mutterhaus wird weiterhin gewährleistet. Ziel ist nach Aussage von Dr. Christian Sprenger, medizinischer Geschäftsführer im Mutterhaus, beide Trierer Kliniken als Orte zu erhalten, in denen möglichst wenig Infizierte behandelt werden, um die aktuellen Patienten und die Mitarbeiter zu schützen. Um die Hausärzte und vor allem die Notaufnahmen der Kliniken zu entlasten, stehen für schnelle Untersuchungen von Personen mit Infektionsverdacht in der Region Trier-Saarburg nun drei Fieberambulanzen zur Verfügung.

Umfangreicher Internetservice

Um zu verhindern, dass es durch Kundenverkehr in städtischen Ämtern zu Ansteckungen kommt, stehen die Mitarbeiter nur noch in einzelnen Ausnahmen für einen persönlichen

Kontakt zur Verfügung und es gibt ein umfangreiches Internetangebot. Zudem wird darum gebeten, nicht ganz so dringende Erledigungen zu verschieben. Für Trierer ohne Internetanschluss wurde ein Flyer in mehreren Sprachen erstellt, der in vielen Läden und Apotheken ausliegt.

Unterstützung für Gastronomen

Rund 25 Trierer Gastronomen und Hoteliers haben angesichts der verfügbaren Schließungen in einem Brief an OB Leibe und den zuständigen Dezentralen Thomas Schmitt auf ihre dramatische Situation hingewiesen und um Unterstützung gebeten. Sie hätten große Sorge um den Fortbestand ihrer Unternehmen und die Unversehrtheit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter, schrieben die Inhaber von Restaurants, Kneipen und Hotels.

Einige ihrer Forderungen liegen außerhalb der direkten Zuständigkeit und der Möglichkeiten der Stadtverwaltung. Dennoch kündigte Leibe in einer ersten Antwort auf den Brief an, er wolle das Gespräch mit den Gastwirten suchen und sich auf Landesebene um Lösungen bemühen. *mic/pe*

Weitere Informationen auf Seite 3 und 4

Was ist zu?

- Restaurants, Kneipen, Mensen, Kantinen, Cafés, Clubs, Discos, Eisdielen, Internetcafés u. Ä. Zulässig sind der Verkauf von Speisen zur Mitnahme und der Lieferservice
- Museen
- Bordelle
- Fitnessstudios
- Kinos
- Spielplätze
- Sporthallen und Außensportanlagen
- Kultureinrichtungen wie Theater, Arena und Europahalle
- Freizeit- und Tierparks
- Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen u. Ä.
- Friseure
- Wellnessangebote, Thermen, Solarien
- Massagepraxen
- Fahrschulen (einschließlich TÜV-Prüfungen)
- Tattoo-/Piercingstudios, Nagelstudios und Kosmetikstudios
- Floristen
- Tabakläden ohne Zeitschriften-sortiment
- Sportboothäfen u. Ä.

Gezielte Unterstützung



In der Coronakrise haben sich viele Trierer gemeldet, die ehrenamtlich helfen wollen. Gleichzeitig steigt der Unterstützungsbedarf. Daher hat OB Wolfram Leibe die Ehrenamtsagentur mit Geschäftsführer Carsten Müller-Meine gebeten, die Koordinierung zu übernehmen. Die Ortsvorsteher werden bei der Abstimmung vor Ort unterstützt. Interessenten können sich telefonisch melden (0651/9120-702) oder per E-Mail: kontakt@ehrenamtsagentur-trier.de. *Foto: PA/pe*

Menschlichkeit statt Egoismus



Die Maßnahmen, um die Corona-Epidemie einzudämmen, beeinträchtigen das öffentliche und private Leben aller nachhaltig. Die SPD-Fraktion unterstützt das entschiedene Handeln und ruft zu einem solidarischen Miteinander auf.

In diesen Tagen dreht sich alles um das Corona-Virus und unser gemeinsames Ziel, die Ausbreitung zu verlangsamen. Wir wollen alle solidarisch gegenüber unseren Mitmenschen sein, indem wir alle auf manche Gewohnheiten und Freiheiten verzichten. Es ist wichtig, dass wir soziale Distanz wahren und, soweit möglich, zu Hause bleiben. Wir sagen ein herzliches Dankeschön an alle, die sich in dieser schwierigen Situation engagieren und rund um die Uhr im Einsatz sind. Gerade jetzt zählt für uns alle: Menschlichkeit statt Egoismus. Angesichts der Situation, dass Menschen sich in häuslicher Quarantäne befinden oder sich als Risikogruppe

schützen, appellieren wir an eine aktive Nachbarschaftshilfe. Eine kleine Hilfe kann jetzt viel bewirken. Ich würde mich freuen, wenn viele, die die Möglichkeit zu helfen haben, jetzt einen Beitrag leisten. Schon eine kleine Besorgung im Supermarkt oder in der Apotheke kann ein Segen sein. Plattformen wie die Facebook-Gruppe „Trier hilft sich“ oder die Homepage nh-rlp.de unterstützen dabei, Hilfesuchende und Helfende zu vernetzen. Sollten Sie außerdem zuverlässige Ansprechpartner*innen und Informationen benötigen, empfehlen wir corona.rlp.de. Und gerne unterstützen wir auch den Aufruf unseres Trierer Einzelhandels, der jetzt zum Wohle aller weitgehend schließen muss und darum bittet, dass wir die Zeit nun nicht zum Onlineshopping nutzen, sondern uns auf das gemeinsame Shopping in ein paar Wochen in unserer schönen Stadt freuen. Bleiben Sie geduldig, bleiben Sie solidarisch, bleiben Sie gesund.

Sven Teuber, MdL, Fraktionsvorsitzender

Exhaus, Kultur, Corona

DIE LINKE. Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie Ihnen in den letzten Wochen aufgefallen ist, hat die Linksfraktion eine Serie zum Exhaus gemacht. Uns lag es am Herzen, dass wir die Besonderheit, die wir in Trier mit diesem autonomen Träger für Jugend-, Sozial- und Kulturarbeit haben, stärken, indem wir medial dessen Arbeit im Bewusstsein halten: Das Exhaus muss bleiben. Als Kulturträger ist es von enormer Bedeutung: Es ist Veranstaltungsort sozio-kultureller und subkultureller Events. Es bietet nicht nur einen Veranstaltungsort für Partys, Lesungen, Vorführungen und Konzerte, sondern ist auch Anlaufpunkt für die Biker- und Skaterszene und bietet Graffiti-KünstlerInnen zahlreiche Möglichkeiten zur legalen Selbstbetätigung.

Das Exhaus ermöglicht es KünstlerInnen, sich selbstverwaltet und autonom zu organisieren. Diese Möglichkeiten müssen erhalten bleiben, es braucht in Trier die freien Orte der

Selbstverwaltung und -gestaltung in der Kultur. Nun konnten wir am 9. März im Volksfreund lesen, dass der Trägerverein finanziell in Bedrängnis kommt, wenn Veranstaltungen (Konzerte, Partys) aufgrund der notwendigen und voll zu unterstützenden Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Infektion abgesagt werden müssen. Dies trifft nicht nur das Exhaus, sondern auch andere freischaffende KünstlerInnen. Die Linksfraktion fordert, dass die Kommunen Druck auf die Landes- und Bundesregierung machen, damit die finanziellen Ausfälle gegenfinanziert werden. KünstlerInnen und Vereine sollen keine Kredite aufnehmen. Dies verschuldet alle Kulturschaffenden und -träger. Es gibt eine Zeit nach Corona und dann brauchen wir die Kraft und Kreativität aller Kulturschaffenden. Die Linksfraktion ist solidarisch mit allen Freischaffenden.

Ihr Marc-Bernhard Gleißner, Fraktionsvorsitzender

Extremersituation Coronapandemie: Danke



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es fällt schwer, an dieser Stelle über die „normale“ Fraktionstätigkeit zu berichten. Seit einigen Tagen ist nichts mehr, wie es vorher einmal war. Das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt steht still. Und das aus gutem Grund: Um die Pandemie einzudämmen und die Infektionskette zu unterbrechen, sind alle öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen/Kitas, Kultur-, Sport-, und Freizeiteinrichtungen geschlossen beziehungsweise auf das Nötigste bis nach den Osterferien reduziert. Die UBT-Fraktion bittet Sie, sich ausnahmslos alle an die Verhaltensvorschriften zu halten, die von der Bundes-/ Landesregierung und der Stadtverwaltung und sonstigen Einrichtungen gegeben werden. Denn nur so kann die Pandemie eingedämmt und die Infektionskette unterbrochen werden.

Bitte denken Sie bei der Vermeidung der sozialen Kontakte aber auch an die „Schwächsten“

unserer Gesellschaft, an die älteren und mobil eingeschränkten Mitbürgerinnen und Mitbürger; die, die keine Hilfe oder Unterstützung haben. Sie gilt es derzeit zu schützen und besonders zu unterstützen. Bieten Sie Ihre Hilfe an, wenn immer möglich – vorausgesetzt Sie persönlich sind symptomfrei und in der Lage, bei Einkäufen, Botengängen usw. zu unterstützen.

An dieser Stelle ein ganz großes Dank, Lob und Hochachtung an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Trierer Stadtverwaltung und deren Krisenmanagement, aber auch an alle anderen Institutionen/Einrichtungen (Krankenhäuser, Arztpraxen, Polizei, Apotheken, Einzelhandel, Lebensmittelgeschäfte, Notbetreuungen usw.) Die koordinierte Zusammenarbeit aller öffentlichen und privaten Einrichtungen zeigt, dass wir in dieser Krise zusammenstehen und uns aufeinander verlassen können. Bleiben Sie alle gesund – und Trier – Mir packen dat!

Ihre UBT-Stadtratsfraktion

Bleiben Sie gesund!



Wir wünschen allen Bürger*innen unserer Stadt, dass sie gesund bleiben oder schnell wieder gesund werden.

Den Mitarbeiter*innen der Verwaltung, des Gesundheitsamts und der Berufsgruppen, die gerade besonders intensiv belastet sind – Menschen im Gesundheitswesen, aber auch Verkäufer*innen an den Supermarktkassen, die ein bislang nicht erlebtes und vollkommen überflüssiges Chaos erleben – wünschen wir viel Energie bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Hamsterkäufen entgegenwirken

Wir wissen um die schwierige Situation aller Eltern, die ihre Kinder spontan nun parallel zu ihrer Arbeit zu Hause betreuen müssen. Wir verstehen die Angst der Menschen, die einer Risikogruppe angehören, und die sich um ihre Gesundheit sorgen.

Hamsterkäufe sind nicht das, was unsere Gesellschaft nun braucht. Stattdessen müssen wir Wege der Kommunikation finden, die ohne Übertragung von Krankheiten funktionieren. Wege, die der Vereinsamung entgegenwirken, die genau die durch Corona am stärksten gefährdeten Personengruppen bedroht, wenn Sozialkontakte auf den bisherigen Wegen wegfallen. Die Digitalisierung wird einen kräftigen Schub erleben – ebenso die Nachbarschaftshilfe. Nutzen wir ihn.

Fraktion Bündnis 90/Grüne

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080 od. 48834
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050, 48272
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060, 42276
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070, 47396
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020, 99189985,
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

Gemeinsam gegen Corona



Im Rahmen der vergangenen Stadtratssitzung hat der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels, in besonnener Art und Weise über die Situation bezüglich des Coronavirus in Trier berichtet. Auch wenn die Fallzahlen in Trier nach aktuellem Stand relativ gering sein mögen (wie sich dies in den Tagen seit Verfassen dieses Textes entwickeln wird, ist nicht absehbar), so ist dennoch klar, dass zwar kein Grund für Panik besteht, wir die Situation aber auch nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfen. Die getroffenen Maßnahmen mögen extrem erscheinen und beeinträchtigen das gewohnte Leben enorm, sind aber notwendig, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

Die Situation wird wirtschaftlich hart für Künstler und Kulturschaffende, Sport, Vereine, Gastronomie, Einzelhandel, Selbstständige und viele mehr. Hierfür werden wir eine Lösung finden müssen. Im Sinne unserer Stadt

möchten wir uns dem Aufruf der City-Initiative anschließen: Kaufen Sie jetzt nicht online Dinge, die Sie nicht dringend brauchen. Unterstützen Sie unsere lokalen Betriebe, wenn sie wieder geöffnet haben. Ein großer Dank gilt insbesondere all denjenigen, die aktuell in einer Extremsituation arbeiten: Mediziner und Pflegepersonal, aber auch den Beschäftigten im Einzelhandel.

Lassen Sie uns solidarisch sein und einander helfen. Ein gutes Beispiel hierfür ist auch die Facebook-Gruppe „Trier hilft sich“, in der man Hilfe für seine Mitbürgerinnen und Mitbürger anbieten kann oder die Aktion die-einkaufshelden.de. Aber auch ganz analog ist dies möglich: Bieten Sie besonders gefährdeten Personen zum Beispiel an, ihnen etwas vom Einkaufen mitzubringen (ohne in direktem Kontakt zu treten). „In der Krise beweist sich der Charakter“ – so einst Helmut Schmidt. Aktueller denn je.

Thorsten Wollscheid

Demokratieverachtung



Eigentlich war es ein Antrag, dem alle Fraktionen hätten zustimmen müssen: Die Stadt möge ein Programm zur kommunalen Förderung von Lasten-E-Bikes prüfen, um damit die Umwelt- und Klimabelastungen in Trier zu verringern. Was hätte ein Rat, der erst vor wenigen Monaten den Klimanotstand ausgerufen hat, anderes tun können, als ein solches Projekt zu begrüßen und einstimmig zu unterstützen? Doch weit gefehlt. Nicht nur, dass alle anderen Fraktionen diesen Antrag der AfD ablehnten. Nein, sie weigerten sich sogar, darüber zu diskutieren. Während ansonsten über Anträge von Fraktionen ausführlich debattiert und beraten wird, um die bestmögliche Lösung für die Stadt zu finden, kam es hier zu einem Novum in der Trierer Ratsgeschichte: Kein einziger Redebeitrag, eisiges Schweigen, vollständige Ignoranz. Natürlich hat jeder das Recht, zu einem Thema auch einmal

nichts zu sagen. Aber darum ging es in diesem Fall nicht.

Was in der Ratssitzung am 10. März geschah, war vielmehr eine konzertierte Aktion, gut vorbereitet und unter allen anderen Fraktionen abgesprochen. Das Ziel war nicht nur die seit nunmehr sechs Jahren ohnehin praktizierte Ausgrenzung der AfD. Nein, es war diesmal noch mehr: Es ging um die Marginalisierung, ja das bewusste Ausschalten einer demokratisch gewählten Fraktion und ihrer Wähler. Denn wozu sollte eine Fraktion im Rat noch mitarbeiten, wenn ihre Vorschläge und Initiativen nicht einmal mehr diskutiert, sondern einfach nur abgelehnt werden? Dass ausgerechnet diejenigen, die so die Ächtung gewählter Volksvertreter betreiben, sich als die einzigen Demokraten im Rat bezeichnen, ist absurd. Denn wer Andersdenkenden die Debatte verweigert und parlamentarische Prozesse mit vorsätzlicher Ignoranz blockiert, beschädigt in Wahrheit die Demokratie. **AFD-Fraktion**

Solidarität



Die Coronakrise hat die Welt und auch Trier fest im Griff. Mit Maßnahmen, die man in Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr kannte, wird aktuell in das Leben und die persönliche Freiheit aller massiv eingegriffen. Als überzeugter Liberaler habe ich mich immer für ein möglichst großes Maß an persönlicher Freiheit im Kleinen wie im Großen eingesetzt. Umso mehr bin ich aber, ebenso wie die gesamte FDP-Stadtratsfraktion überzeugt, dass die Maßnahmen von Bund und Land, ebenso wie die der Stadt richtig und von größter Bedeutung für die Überwindung dieser Krise sind. Wir unterstützen daher ausdrücklich den Oberbürgermeister und den gesamten Stadtvorstand in ihrem Vorgehen im Sinne der Gesundheit und Sicherheit von uns allen.

Unsere Gesellschaft fordert aktuell in einem noch nie dagewesenem Maße Solidarität von allen Bürgern ein. Einschränkungen des Wirt-

schaftslebens führen dazu, dass viele Menschen Zukunftsängste haben oder jetzt bereits vor existenziellen Herausforderungen stehen. Das wird getan mit dem Ziel, Menschenleben zu retten und das ist richtig.

Doch wir müssen uns bewusst sein, dass diese teilweise eben auch erzwungene Solidarität, so richtig und wichtig sie im Moment ist, auf keinen Fall eine Einbahnstraße sein darf. Diejenigen, die jetzt vor dem wirtschaftlichen Aus stehen, müssen nun so schnell wie möglich in gleichem Maße Solidarität erfahren. Die Hilfsmaßnahmen für Kredite von Bund und Ländern können nur erste Schritte sein. Hier sind alle Ebenen, auch wir als Stadt, gefordert, alle denkbaren Maßnahmen zu ergreifen, um niemanden über die Klinge springen zu lassen. Als FDP-Fraktion werden wir hier, sobald die städtischen Gremien wieder tagen, entsprechende Vorschläge vorlegen.

Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender

Hygieneregeln in Läden verschärft

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, sind mit einer Allgemeinverfügung der Stadt Trier zahlreiche Betriebe geschlossen worden. Für die nach wie vor geöffneten Lebensmittelgeschäfte, Getränkemärkte, Apotheken, Drogerien und Großhandelsbetriebe hat die Stadt eine Hilfestellung für die notwendigen Hygienemaßnahmen verfasst, die den Betroffenen kurzfristig als Handreichung zugestellt wurde. Vor den Kassen ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten. Gegebenenfalls muss dies in kleinen Verkaufsräumen durch Einlasskontrollen gewährleistet werden. Das Verkaufspersonal hat die Kunden auf die Einhaltung der Abstände hinzuweisen (mit Hinweisschildern) und die Umsetzung ständig zu kontrollieren. Im Ein- und Ausgangsbereich ist Desinfektionsmittel für die Kunden bereitzustellen.

Zum Selbstschutz des Kassenspersonals und der Kunden wird geraten, Einmalhandschuhe zum Scannen von Waren und zur Entgegennahme von Bargeld zu tragen. Sollten Kunden mit EC-Karte zahlen wollen, sollte das Lesegerät zwischen den Bezahlvorgängen desinfiziert werden. Es ist gängige Praxis, dass Kunden die schwenkbaren Kartenlesegeräte zur leichteren Bedienung berühren. Außerdem gibt jeder Kunde regelmäßig seine PIN in das Gerät ein. Durch das Desinfizieren der Lesegeräte nach jedem Bezahlvorgang wird die Verbreitung von Viren auf nachfolgende Kunden vermieden. Der Betriebsinhaber kann darüber hinaus auf sein Hausrecht hinweisen und Kunden, die sich nicht an die Vorschriften halten, den Zutritt verwehren oder des Hauses verweisen. Ordnungszernent Thomas Schmitt betont: „Wir bitten die Kunden in Trier, die ihre Einkäufe machen, sich dringend an die Hygieneanweisungen der Geschäfte zu halten. Das dient schließlich auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Einzelhandels. Diese machen einen tollen Job und sorgen dafür, dass die Versorgung der Bevölkerung aufrecht erhalten bleibt.“ *red*

Nur bei Verdacht in Fieberambulanz

Menschen können sich im Messepark, in Ehrang und in Saarburg auf das Coronavirus testen lassen

Um die Hausärzte und vor allem die Notaufnahmen der regionalen Kliniken in der Coronakrise zu entlasten, stehen für schnelle Untersuchungen von Personen mit Verdacht auf eine Infektion nun drei regionale Fieberambulanzen zur Verfügung.

Nachdem vergangene Woche am Donnerstag jeweils eine in Ehrang und Saarburg an den Start ging, nahm am Montag das Corona-Zentrum im Messepark seine Arbeit auf. Es wird dringend darum gebeten, nur bei wirklichem Bedarf die Einrichtungen anzufahren und von einem „spontanen“ Besuch abzusehen. Personen ohne begründete Notwendigkeit müssen damit rechnen, abgewiesen zu werden.

Auf den Internetseiten des Mutter- und des Brüderkrankenhauses sowie der Stadt (www.trier.de) findet sich ein Fragebogen (Abbildung rechts), der vor einem Besuch im Messepark ausgefüllt werden muss. Darin geht es um aktuelle Symptome, Kontakt zu bereits möglicherweise infizierten Personen und den Aufenthalt in Risikogebieten. Der ausgefüllte Bogen entscheidet über den Zugang: Werden alle vier Fragen mit Nein beantwortet ist es nicht nötig, in das Coronazentrum in den Messepark zu fahren. Mit-

zubringen sind zudem ein eigener Kugelschreiber oder Bleistift sowie die Versichertenkarte. Beim Start am Montagmorgen waren im Messepark 150 Menschen vor Ort, die sich testen lassen wollten.

Dank von OB und Landrat

Landrat Günther Scharzt und Oberbürgermeister Wolfram Leibe betonen, wie wichtig es war, schnell solche Einrichtungen zu gründen und dankten den drei Kliniken sowie den Ehranger Hausärztinnen für ihr Engagement: „Die Menschen können nun eine der wohnortnächsten Einrichtungen anfahren, wenn sie Krankheitssymptome verspüren oder es andere Anhaltspunkte für eine Testung gibt.“ Das Coronazentrum im Messepark steht Menschen aus Trier und umliegenden Orten zur Verfügung. Für Personen aus nördlichen Trierer Stadtteilen und dem Norden des Kreises liegt die Fieberambulanz Ehrang am nächsten.

Der Standort Saarburg deckt den Raum Konz-Saarburg-Hochwald ab. Leibe und Scharzt sprechen sich dafür aus, dass auch im Hochwald das dortige Krankenhaus oder niedergelassene Ärzte eine solche Einrichtung schaffen. Scharzt sagte, man sei hierzu in Gesprächen.

Die Trierer Einrichtungen im Überblick:

- **Coronazentrum Trier**, Messepark in den Moselauen, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 10 bis 20, Samstag und Sonntag: 10 bis 16 Uhr.

- **Fieberambulanz Ehrang**, Unter dem Dostler 2, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 18, Samstag 8 bis 13 Uhr.

Dort werden Patienten nach den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts auf eine mögliche Infektion untersucht. Das bedeutet: Wer in den letzten 14 Tagen in einem offiziellen Risikogebiet war und Symptome zeigt oder wer in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Infektionsfall hatte und Symptome zeigt, wird untersucht. Der Abstrich wird





Corona-Zentrum Messepark

Persönliche Daten

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geb. Datum: _____

Telefonnummer: _____

Aufkleber/ Pat. Etikett

Fragebogen

- Waren Sie in den letzten zwei Wochen in einem der Corona-Virus-Risikogebiete?
 Ja Nein wenn ja, wo und wann: _____
- Hatten Sie in den letzten zwei Wochen wissentlich länger als 15 Minuten Kontakt mit Personen, die sich in den oben genannten Corona-Virus-Risikogebieten aufgehalten haben?
 Ja Nein
- Hatten Sie wissentlich länger als 15 Minuten, persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das neuartige Corona-Virus im Labor nachgewiesen wurde?
 Ja Nein
- Haben Sie derzeit grippeähnliche Symptome?
 Ja Nein wenn ja, welche: _____

vom Arzt „Sichtkontrolle“ auszufüllen

Anamnese durch: _____ (Arzt Name)

Beschwerdebeginn Datum: _____

Bearbeitung Anamnesebogen Corona-Zentrum Messepark Trier

Ausfüllen. Dieser Fragebogen muss vor dem Besuch der Fieberambulanz im Messepark ausgefüllt werden. Verfügbar ist er auf den Internetseiten der Krankenhäuser und unter www.trier.de.
Grafik: BKT/Mutterhaus

ans Labor geschickt. Patienten, auf die alle diese Voraussetzungen zutreffen, brauchen für diese Untersuchung lediglich ihre Krankenversicherungskarte.

Mit dem Start des Coronazentrums im Trierer Messepark endet die Fieberambulanz bei dem privaten Laborbetreiber „Synlab“ in der Feldstraße. *red*



Hinweis. In der Fieberambulanz in Ehrang waren am Montagmorgen rund 40 Personen, die sich auf das Coronavirus testen ließen. Foto: PA/gut

Auch die Ämter reduzieren Kontakte

Stadtverwaltung und weitere Trierer Institutionen schränken Service ein / Veranstaltungen fallen aus

Der Schutz vor dem Coronavirus führt zu weiteren Einschränkungen bei städtischen Ämtern. Auch andere Institutionen schließen bis auf Weiteres und Angebote fallen aus. Die Rathaus Zeitung gibt einen aktuellen Überblick: Die Online-Terminvergabe für das Bürgeramt und das Amt für Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse ist eingestellt. Beide Ämter wie auch das Standesamt sind für den Publikumsverkehr grundsätzlich ge-

schlossen. Für sehr dringende Fälle ist eine Terminvereinbarung unter der Behördenrufnummer 115 weiterhin möglich. Die Zulassungsstelle bittet vorrangig um eine Kontaktaufnahme via Mail an kfz-zulassung@trier.de.

Für bereits vereinbarte Termine gilt: Die Dienststellen klären mit den Kundinnen und Kunden ab, ob es sich um dringliche Fragen handelt. Grundsätzlich gilt: Alle Anliegen, die verschiebbar sind, können derzeit nicht bearbei-

tet werden. Das Standesamt informiert, dass bereits terminierte Eheschließungen stattfinden können, jedoch nur mit dem Brautpaar und dem Standesbeamten. Es ist aber auch möglich, Trauungen zu verschieben.

Neuer Busfahrplan ab 25. März

Zudem gibt es Änderungen bei Öffnungszeiten und diversen Angeboten:

- Die Trierer Stadtwerke reduzieren ab 25. März wegen der deutlich gesunkenen Nachfrage ihre Busfahrten und stellen auf einen erweiterten Sonntagsfahrplan um. Der Frühverkehr mit den ersten Bussen ab 5 Uhr geht auf die Bedürfnisse der Beschäftigten aus Pflegeberufen oder sonstiger Schichtarbeitenden ein. Details zum neuen Fahrplan: www.swt.de.
- Das Seniorenbüro ist bis 20. April geschlossen. Alle Veranstaltungen fallen aus. Nachrichten können auf den Anrufbeantworter gesprochen werden: 0651/75566.
- Die Trier Tourismus- und Marketing GmbH setzt bis 19. April ihre Stadt- und Erlebnisführungen sowie individuell gebuchten Gruppentouren aus. Spätere Buchungen sind telefonisch möglich: 0651/97080-0.
- Die Ehrenamtsagentur bietet bis 18. April keine Vor-Ort-Beratung in ihrem

Büro in der Gartenfeldstraße an. Dieser Service läuft aber weiter telefonisch (0651/9120-702) oder über die Online-Angebotsdatenbank: www.ehrenamtsagentur-trier.de.

- Der Weinstand macht Pause bis einschließlich 19. April.
- Auch die Trierer Chorweile, die am 25. April stattfinden sollte, ist abgesagt. Ebenfalls fällt der Projektchor aus, der in Kooperation mit der städtischen Karl-Berg-Musikschule stattfinden sollte. Der Termin für die Chorweile 2021 ist der 24. April.
- Die Lesung „Wut ist ein Geschenk“ von Arun Gandhi, Enkel des indischen Politikers Mahatma Gandhi, am 25. März im AVG wurde abgesagt.
- Das Jobcenter (Gneisenaustraße 38 in Trier-West) ist geschlossen, die Leistungen an die Kunden werden weiter gezahlt. Anträge auf Arbeitslosengeld II können formlos gestellt werden: per Post oder E-Mail an jobcenter-trier@jobcenter-ge.de. Vordrucke gibt es im Downloadcenter www.jobcenter-trier-stadt.de.
- Die Trierer Pflegestützpunkte sind bis 19. April für den Kundenverkehr geschlossen. Diese Pause gilt auch für Besucher. Ein telefonischer Kontakt ist weiter möglich. Weitere Infos: www.pflegestuetzpunkte.rlp.de. *red*

Schnelle Hilfen für Firmen in Not

Oberbürgermeister Wolfram Leibe hat den Trierer Unternehmen per Brief seine Unterstützung in der Coronakrise zugesichert. Firmen könnten beantragen, die Steuervorauszahlungen anzupassen sowie eventuell fällige Steuernachzahlungen stunden zu lassen. Für beide Fälle sind auf der städtischen Webseite www.trier.de neue Formulare hinterlegt. Zur Begründung schreibt der OB: „Nicht nur medizinisch, sondern auch ökonomisch hat uns die Krise hart getroffen. Die Stadt Trier tut alles, um dazu beizutragen, die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus abzufedern.“

Die Trierer Sparkasse, deren Gewährträger die Stadt und der Kreis Trier-Saarburg, sind, stellt Unternehmen oder Selbständigen, die Kurzarbeit beantragen mussten, zur Vorfinanzierung kurzfristig einen Kredit bereit. Zudem kann die Bank durch das Aussetzen von Tilgungs- und Darlehensraten für einige Monate zur Entlastung der angespannten Liquidität beitragen. Das gilt für gewerbliche Kreditnehmer und Privatkunden, die ihren Arbeitsplatz verloren haben oder in Kurzarbeit sind. Zudem können seit dem gestrigen Montag bei der Sparkasse Anträge aus der ersten Phase des Hilfspakets des Bundes gestellt werden, die an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gehen. *red*



Ansprechpartnerin. Das Servicecenter der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg wurde personell aufgestockt. In zwei getrennten Teams stehen jetzt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter Claudia Tobtschall (Foto), unter 718-1817 auch für Anfragen zum Corona-Virus bereit. Foto: PA/kig

Trier-Tagebuch

Vor 35 Jahren (1985)

26. März: Der Stadtrat wählt Kulturdezernent Walter Blankenburg für weitere zehn Jahre zum Beigeordneten.

29. März: Historisches Haus in der Neustraße 15 nach dem Umbau als Gaststätte „Quo vadis“ wiedereröffnet.

Vor 30 Jahren (1990)

26. März: Die Trierer Weimargesellschaft wird gegründet.

28. März: TV Germania Trier schafft den Aufstieg in die erste Basketball-Bundesliga.

29. März: In einer Beliebtheitskala der deutschen Universitäten belegt Trier den dritten Platz.

Vor 15 Jahren (2005)

26. März: Ein Jahr nach der Landesgartenschau übergibt OB Helmut Schröder das Freizeitgelände auf dem Petrisberg der Öffentlichkeit. *aus: Stadttrierische Chronik*

Führungen durch die Schatzkammer

Jeden ersten Sonntag im Monat bietet die Schatzkammer Weberbach um 11 Uhr eine Führung durch die Ausstellung „Hundert Highlights“ mit Elmar Bach an. Eine Anmeldung nicht erforderlich. Für 2020 sind unter anderem voraussichtlich noch folgende Termine geplant:

- 3. Mai: Tinte, Farbe, Pergament, Papier.
- 7. Juni: Schreiber, Maler, Planer.
- 5. Juli: Rechtstexte.
- 2. August: Coronelli-Globen
- 6. September: Geschriebene und gedruckte Bücher.
- 4. Oktober: Bücher, Zeugnisse ihrer Zeit.
- 1. November: Bücher und ihre Ausstattung. *red*

Ticket für Bus und Kultur

Ab nächster Spielzeit gilt Eintrittskarte auch als Fahrschein im Bus

Mit dem Theater- oder Konzertticket auch Bus und Zug fahren? Das ist in Trier voraussichtlich ab September möglich. Einen entsprechenden Vertrag will die Verwaltung mit dem Verkehrsverbund Region Trier (VRT) unterzeichnen.

Von Björn Gutheil

Neben den Vorstellungen des Theaters soll das Kombiticket auch für Veranstaltungen in der Arena, im Messepark und in der Europahalle gelten. Auch die Tickets für die Formate „Wunschbrunnenhof“, „Jazz im Brunnenhof“ und Veranstaltungen in der Tufa gelten ab September als Fahrschein im Stadtbuss und im Nahverkehr im gesamten V.R.T.-Gebiet. Laut Kulturdezernent Thomas Schmitt handelt es sich um Tagestickets – es ist also möglich, bereits vormittags in die Stadt zu fahren, um beispielsweise abends eine Aufführung im Theater zu sehen.

Hinter dem Angebot steht folgendes Modell: Die teilnehmenden Institutionen zahlen pro verkaufter Karte 60 Cent an den V.R.T. Im Gegenzug erkennt der Verkehrsverbund die Eintrittskarten als Fahrschein an.

Theaterpreise werden angehoben

Unabhängig vom neuen Angebot waren die Preise für Theaterkarten Thema in der vergangenen Stadtratsitzung. Nachdem diese mehrere Jahre stabil waren, stimmte das Gremium einer Erhöhung einstimmig zu. Mit Beginn der Spielzeit 2020/21 erhöhen sich die Preise um durchschnittlich 1,50 Euro pro Karte. Grundsätzlich steigen die Ticketpreise in den höheren Kategorien stärker als bei den günstigeren Plätzen. So kostet eine Karte für eine Premiere im Musiktheater mit Premium-Sitzplatz künftig 52 statt bisher 48 Euro. In der Sitzplatzkategorie III hingegen steigt der Preis lediglich um zwei von 28 auf 30 Euro. Schulklassen müssen künftig an Vormittagen acht statt 7,50 Euro und abends elf statt zehn Euro zahlen. Die Verwaltung rechnet mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von rund 128.000 Euro.



Aussteigen bitte. „Rathaus/Stadttheater“ heißt die Haltestelle, die nur rund 100 Meter vom Theater entfernt an der Hindenburgstraße liegt. Besucherinnen und Besucher können ab Herbst ihr Theaterticket voraussichtlich auch für den Bus nutzen. *Foto: Presseamt/gut*

Kulturdezernent Thomas Schmitt betont, es handele sich um die erste Preiserhöhung seit fünf Jahren und diese falle sehr moderat aus. Laut Vorlage liegen die neuen Preise auf einem ähnlichen Niveau wie die der Häuser in Mainz, Koblenz, Kaiserslautern und Saarbrücken. Mit einer Schieflage im Budget des Theaters habe die Preiserhöhung nichts zu tun. 2019 habe das Haus bilanztechnisch um 500.000 Euro besser dagestanden als im Haushaltsplan vorgesehen war, so Schmitt.

Rückgabe von Tickets

- Wegen des Coronavirus stellt das Theater Trier seinen Vorstellungsbetrieb bis 20. April ein. Bereits gekaufte Karten aus dem freien Verkauf werden in einen **Gutschein umgewandelt oder erstattet**. Hierzu kann unter www.theater-trier.de ein Formular heruntergeladen werden.
- Die **Theaterkasse** ist bis auf Weiteres **nur telefonisch** (0651/718-1818) und per E-Mail erreichbar

(theaterkasse@trier.de). Gekaufte Online-Tickets werden über den Partner Reservix rückabgewickelt. Weitere Infos hierzu unter folgender Nummer 069/407662-0.

- Die **Gutscheine werden postalisch zugestellt**, Erstattungen erfolgen durch Überweisung. Abonnentinnen und Abonnenten der betroffenen Vorstellungen erhalten ihre Tauschgutscheine automatisch und ebenfalls auf dem Postweg.

Alle wichtigen Infos auf einen Blick

Aktueller Flyer informiert unter anderem über städtische Online-Dienste

Die Stadtverwaltung hat kurzfristig einen Flyer (Abbildung unten) mit Informationen zur Corona-Krise erstellt, der in noch geöffneten Läden und Apotheken ausliegt. Der Flyer in einer Auflage von 20.000 Stück richtet sich vor allem an Personen, die sich bisher noch nicht online informiert haben und aktuelle Hinweis Adressen und Ansprechpartner suchen. Er ist auch in einer aktualisierten Fassung auf der städtischen Internetseite verfügbar und fasst aktuelle behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus



zusammen, unter anderem die Schließung diverser Institutionen und Geschäfte. Außerdem erläutert er, wie die städtischen Behörden weiterhin erreichbar sind. Wichtige Hotlines und Webseiten sind ebenfalls vermerkt. Der Flyer verweist auch auf städtische Online-Dienste: Viele Behördengänge können im Internet erledigt werden. Komplett Übersicht unter www.trier.de – Rathaus & Bürger/in – Bürgerservice – Onlinedienste. Anbei eine Übersicht:

Auto und Verkehr:

- Bewohnerparkausweis bestellen, bezahlen (mit Paypal, Giropay oder Paydirekt) und selbst ausdrucken
- Wunschkennzeichen-Reservierung
- Neuzulassung, Umschreibung, Außerbetriebsetzung und Wiederezulassung von Fahrzeugen

Bauen:

- Amtlicher Lageplan zum Bauantrag bestellen
- Auszug aus der Stadtgrundkarte / Stadtkarte
- Statistischer Erhebungsbogen (Bautätigkeit)
- Bodenrichtwertauskunft
- Grundstücksmarktbericht bestellen

Bibliotheken:

- Online-Katalog Bibliotheken im Palais Walderdorff und Weberbach
- Shop Stadtbibliothek Weberbach

Bürgerinformation, Mitbestimmung, Versammlungsrecht:

- Aktuelle Bauleitplanverfahren –

Stellungnahme online abgeben

- Versammlung anmelden

Führungszeugnis:

- Beantragung unter bestimmten Voraussetzungen beim amtlichen Online-Portal des Bundesamts für Justiz
- **Gewerbe und Beruf:**
- Interessenbekundungsverfahren – Teilnahmeantrag stellen
- Vergabeportal – Ausschreibungen online recherchieren, Unterlagen herunterladen, Angebote digital abgeben
- **Meldewesen:**

- Einfache Meldebescheinigung
- Erweiterte Meldebescheinigung
- Meldebescheinigung für soziale Zwecke
- Anmeldung und Ummeldung aus dem Inland
- Abmeldung der Hauptwohnung ins Ausland
- Abmeldung des Nebenwohnsitzes
- Hundesteuer, Anmeldung oder Änderung
- Befreiung vom Rundfunkbeitrag bei der GEZ beziehungsweise ermäßigter Betrag.

Schulen und Bildung:

- Schulbücher – Antrag auf unentgeltliche Ausleihe
- Schülerbeförderung – Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten SEK I (Klassen 5 bis 10)

Urkunden:

- Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde oder Sterbeurkunde anfordern. *red*

Vielfältige Erfolge

FDP-Anfrage zur Umsetzung des Kulturleitbilds

Das Kulturleitbild der Stadt hat sich bewährt und wurde in vielen Punkten erfolgreich umgesetzt. Das geht aus einer Antwort von Dezernent Thomas Schmitt auf eine Anfrage der Linken-Fraktion aus der jüngsten Sitzung des Stadtrats hervor. Ein Jahr hatten Kulturschaffende, Kommunalpolitiker und Kulturinteressierte in vielen Workshops, Diskussionsforen und Sitzungen der Steuerungsgruppe das Kulturleitbild für die Stadt Trier erarbeitet. Am Ende dieses Prozesses hat der Stadtrat im Juli 2014 das achtseitige Papier einstimmig beschlossen.

Vier Handlungsfelder umfasst das Leitbild – in jedem wurden bereits Ziele umgesetzt, wie Schmitt berichtete. Im Handlungsfeld „Kultur für Alle – Teilhabe und Soziokultur“ schufen die Verantwortlichen durch das Kultursemesterticket „Di-Mi-Do“, die geplante Einführung der Solidar Karte und der Theaterkarte Projekte, die allen Menschen – unabhängig von ihrem Einkommen – die Teilhabe an Kultur ermöglichen. Hinzu komme laut Schmitt eine größere Anzahl von Veranstaltungen mit freiem Eintritt, wie etwa das Picknickkonzert oder der Kulturhafen Zurlauben. Im Handlungsfeld „Kultur und Bildung“ verwies der Dezernent auf das breite Bildungsangebot im Theater mit partizipativen Angeboten für alle Altersgruppen und das Selbstverständnis des Stadtmuseums Simeon- stift als außerschulischer

Lernort von der Kita bis zur Uni. Zudem fand 2019 erstmals der Kulturwandertag für Trierer Schulen statt, an dem zahlreiche Kultur- und Bildungseinrichtungen Schülerinnen und Schüler zwei Tage lang kostenlosen Zugang ermöglichen.

Bei „Kultur und Wirtschaft“ entwickelte die städtische Wirtschaftsförderung die Veranstaltungsreihe „Cross Learning“ und kooperierte mit der Hochschule bei den Design- und Kulturtagen. Zudem gab es zahlreiche Veranstaltungen für die Kreativwirtschaft. Im Handlungsfeld „Kulturelles Erbe und Stadtkultur“ wurden innovative Projekte entwickelt, die die Stadtgeschichte lebendig erlebbar machen – etwa das Festival Porta hoch drei, die Erlebnisführungen der und die Illuminale der TTM. In der Schatzkammer wird Trier als Kulturstadt des Mittelalters einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

Schmitt sagte, ein Erfolg sei auch die Schaffung der Kulturförderlinien, durch die Orientierung und Transparenz bei der Bewilligung von Fördermitteln geschaffen werde. Wünschenswert sei jedoch eine noch bessere Vernetzung von städtischen und nicht-städtischen Trägern in den Bereichen Kultur und Bildung, moderiert durch die Stadtverwaltung. Nachholbedarf gebe es auch beim kulturellen Angebot für junge Erwachsene. *gut*

Rechnung nach Volumen

Sechster Teil der A.R.T.-Serie: Häufig gestellte Fragen der Kundinnen und Kunden

Für den nächsten Teil seiner aktuellen Serie in der Rathaus Zeitung geht der A.R.T. auf Fragen ein, die den Zweckverband rund um die seit dem 1. Januar geänderte Gebührenordnung immer wieder über das eigens eingerichtete Forum, über seine Facebook-Seite oder über die Kunden-Hotline erreichen.

Wie beantragt man einen Tausch der Tonne?

A.R.T. Das geht ganz einfach online (www.art-trier.de, Unterpunkte: Abfuhr & Abfall/Änderung/Neuanmeldung) oder auch über die A.R.T.-App, Unterpunkt Behälter & Gebühren.

Wie wird Sperrmüll beantragt?

Über die Homepage (www.art-trier.de, Unterpunkte: Abfuhr & Abfall/Abholung) oder in der App (Unterpunkt Service) kann ein Abholtermin gebucht werden. Zudem steht das Servicetelefon des Zweckverbands zur Verfügung: 0651/9491414

Kann man nicht mehr benötigte, aber noch gut erhaltene Alltagsgegenstände tauschen anstatt sie wegzuerwerfen?

Auf der Homepage steht dafür schon seit langem die Tauschbörse zur Verfügung und in der App gibt es einen eigenen Ressourcenschoner.

Was ist bei einem Umzug zu beachten?

Auf der Internetseite gibt es im Bereich Abfuhr und Abfall den Unterpunkt Änderung/Neuanmeldung für den erforderlichen Antrag. Das entsprechende Angebot steht in der App in dem Bereich Behälter & Gebühren. Eine Änderung oder Neuanmeldung können nur Eigentümer der jeweiligen Immobilie veranlassen.

Warum wurde das Identsystem eingeführt?

Das aktuelle Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern vor, Anreize zur Abfallvermeidung zu schaffen. Die Reduzierung der Restabfallmengen führt zu einer Kostenersparnis und kann die Höhe der Gebühren positiv beeinflussen.

Welche Daten sind auf dem Chip an den einzelnen Tonnen?

Dort gibt es eine 16-stellige Nummer. Persönliche Daten wie Namen und Adressen werden dabei nicht gespeichert. Nur in Verbindung mit den Daten, die in den internen Abrechnungssystemen hinterlegt sind, kann ein Bezug zwischen der Chipnummer und dem jeweiligen Grundstück hergestellt werden. Dieses System ist deutschlandweit bereits in einer Vielzahl von Städten und Landkreisen im Einsatz. Es ist datenschutzrechtlich unbedenklich.

Gilt das Identsystem als Möglichkeit, um den Abfall nach seinem Gewicht zu berechnen?

Der A.R.T. verfolgt ein volumenabhängiges Abrechnungssystem. Die Höhe der Gebührenzahlungen für den einzelnen Kunden bemisst sich jeweils nach der Behältergröße für den Restmüll. Eine Umstellung auf eine gewichtsbasierte Abrechnung ist nicht vorgesehen.

Woher weiß der Müllwerker, dass eine Tonne geleert werden soll?

Am jeweiligen Abfuhrtermin werden nur die Behälter geleert, die mit geschlossenem Deckel jeweils am Straßenrand bereitstehen.

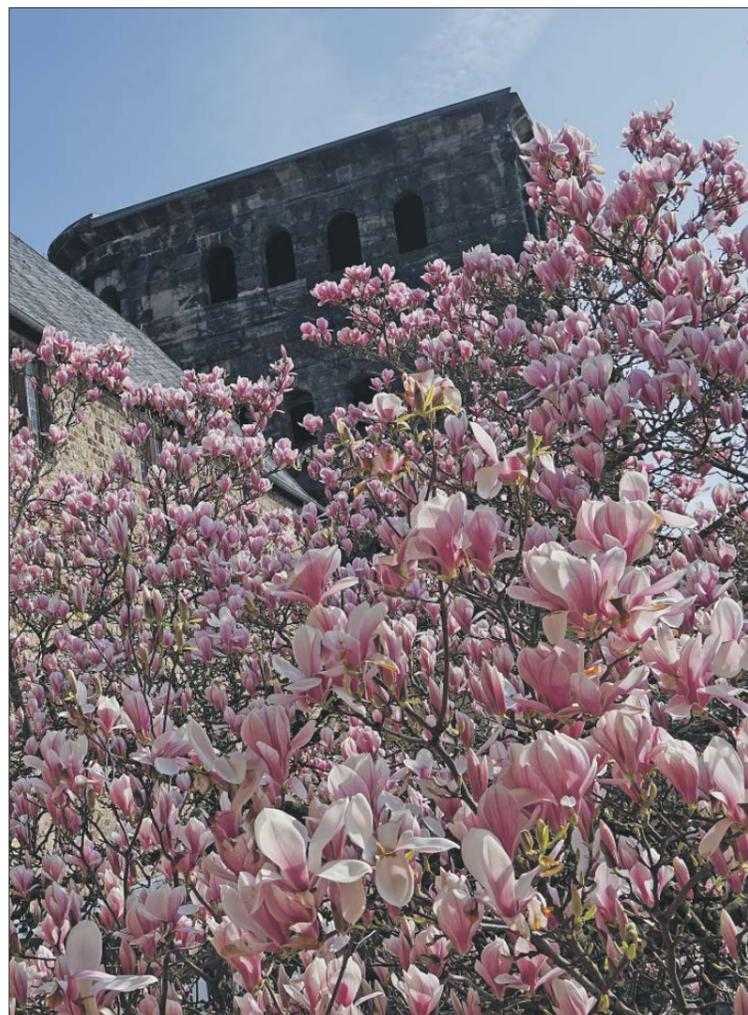
Ändern sich durch die Einführung des Identsystems auch die Gebühren?

Das Identsystem ist die Basis verursachergerechter Abfallgebühren. Es bietet Einsparmöglichkeiten durch eine Abfallvermeidung. Die Gebühren werden nach der Größe der Restmüllbehälter und der Bereitstellungshäufigkeit berechnet.

Wer weitere Fragen hat, kann sich per E-Mail melden (info@art-trier.de) oder sich persönlich am Servicetelefon des Zweckverbands beraten lassen. Speziell rund um die Biotüte gibt es außerdem ein eigenes Onlineforum: www.biotuete.info. *red*

Im nächsten Teil der A.R.T.-Serie geht es um häufige Fragen zum Grüngut und zur Biotüte

Blütenmeer in Rosa



Wegen des milden Winters blühen in diesem Jahr zahlreiche Pflanzen besonders früh. Das gilt auch für die stattliche Magnolie im Brunnenhof. Sie präsentierte sich bei dem warmen und sonnigen Frühlingwetter in der vergangenen Woche mit der Porta Nigra im Hintergrund in voller Blüte.

Foto: Stadtmuseum Simeonstift

Standesamt

Vom 12. bis 17. März 2020 wurden beim Trierer Standesamt 37 Geburten, davon 21 aus Trier, sechs Eheschließungen und 39 Sterbefälle, davon 19 aus Trier, beurkundet.

Tilgung meist in Teilbeträgen



In der Reihe „Finanzwissen kurz und prägnant“ geht es diesmal

um das Thema Tilgung. Im Blickpunkt steht die Rückzahlung von Schulden, meist von einem Darlehen. Der Begriff wird vorrangig in der Finanzwelt verwendet und beschreibt die regelmäßige Rückzahlung einer langfristigen Schuld. Vor allem bei Krediten oder Anleihen wird er für die Rückzahlung verwendet, die meist in Teilbeträgen geschieht. Dabei gibt es zwei Arten: Der planmäßigen Tilgung liegt eine Vereinbarung zugrunde, wann welche Teilbeträge zu zahlen sind. Die außerplanmäßige Tilgung richtet sich nach der wirtschaftlichen Situation der Person. Sobald Geld vorhanden und die Person liquide ist, kann ein Teilbetrag zurückgezahlt werden. Weitere Tilgungsarten sind die Raten- und die Einmaltilgung. Bei der ersten Variante kann bereits während der Kreditlaufzeit Geld zurückgezahlt werden. Bei der Einmaltilgung wird die offene Summe nach dem Ablauf des Darlehens mit einem Schlag beglichen. *red*

Kein Pensionärstreff

Die monatlichen Treffen des Pensionärsvereins im Trierer Rathaus fallen bis auf Weiteres aus. Weitere Infos: werner.schlesier@gmx.de. *red*



Amtliche Bekanntmachung

Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Trier an den Sonntagen 10. Mai 2020, 25. Oktober 2020, 29. November 2020 jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. S. 351 ff) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes (GefSchZuVO) vom 26.09.2000 (GVBl. S. 379), zuletzt geändert durch § 17 des LadöffnG vom 21.11.2006, wird für die Stadt Trier folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen in der Stadt Trier dürfen an den Sonntagen 10. Mai 2020, 25. Oktober 2020, 29. November 2020 jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr, geöffnet sein. Dies gilt für das gesamte Stadtgebiet.

§ 2

Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. 1994 Teil I, S. 1170) in der zurzeit geltenden Fassung sind zu beachten. Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der am Sonntag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen gewährte Ersatzfreizeit zu führen. Ein Abdruck dieser Rechtsverordnung ist an geeigneter Stelle in den Verkaufsräumen auszulegen oder auszuhängen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Rechtsverordnung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz geahndet.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Trier vom 06.12.2019 außer Kraft. Hiermit wird die vorgenannte Rechtsverordnung ausgefertigt und ihre Bekanntmachung angeordnet. Stadtverwaltung Trier

Thomas Schmitt, Beigeordneter

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter: www.trier.de/bekanntmachungen

A.R.T. Öffentliche Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17. September 2019 (Gebührensatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21),

des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448),

der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVBl. S. 338)

in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469),

am 17.03.2020 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1

Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:
§ 6 Gebührenbescheid, Vorausleistungen, Fälligkeit
§ 6 Absatz 3 a) erhält folgende neue Fassung:

- a) Die Jahresgrundgebühr ist im Voraus zu zahlen und zu folgenden Terminen eines jeden Jahres fällig:
- 01.03. Jahresgrundgebühr nach § 8 Absatz 1 b) für das Gebiet der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg
 - 01.04. Jahresgrundgebühr nach § 10 Absatz 1 b) für das Gebiet des Landkreises Berncastel-Wittlich
 - 01.05. Jahresgrundgebühr nach § 12 Absatz 1 b) für das Gebiet des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und § 14 Absatz 1 b) des Landkreises Vulkaneifel

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 31.03.2020 in Kraft.

54290 Trier, den 17.03.2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier

Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier

Der Verbandsvorsteher

Gregor Eibes

Landrat

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL:

Yergabenummer 26/20: Palastgarten und Petrisberg-Wochenendreinigung 2020 und 2021

Massenangaben: ca. 6,5 ha Parkanlage von Müll und Unrat säubern, einschl. Papierkorbleerung

Angebotseröffnung: Mittwoch, 08.04.2020, 10:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 08.05.2020

Ausführungsfrist: Beginn: 11.05.2020 – 03.10.2021

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter www.trier.de/ausschreibungen. Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter www.deutsche-evergabe.de.

Die Angebotseröffnung findet in der Zentralen Vergabestelle der Stadt Trier im Amt für Bauen, Umwelt, Denkmalpflege, Verw.Geb. VI, Zimmer 6 statt.

Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602 und -4603 oder vergabestelle@trier.de zur Verfügung.

Trier, 19.03.2020

Stadtverwaltung Trier

Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter: www.trier.de/ausschreibungen

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Sperrmüllabfuhr nur noch bis zum 9. April möglich

Zweckverband passt Personalplanung an

A.R.T. Die Coronakrise wirkt sich auch auf die Müllabfuhr aus: Wenn alle bestätigten Abholaufträge abgearbeitet sind stellt der A.R.T. ab 10. April die Abholung von Sperrmüll, Grüngut und Elektroaltgeräten ein. Freie Kapazitäten werden eingesetzt, um die Abfuhr von Restmüll und Bioabfällen sicherzustellen. Wer eine Bestätigung eines Abholtermins hat, kann davon ausgehen, dass dieser eingehalten wird. Bei

vereinzelten bereits bestätigten Terminen wird versucht, sie vorzulegen.

Außerdem ist der Wertstoffhof in der Metternichstraße für Privatanlieferungen geschlossen. Zwar könne man verstehen, dass die Menschen das gute Wetter und die freie Zeit nutzen, um in Haus und Garten aufzuräumen. „Allerdings sind in der aktuellen Situation Menschenansammlungen zu vermeiden“, heißt in der aktuellen Pressemitteilung. *red*

Baustelle abgesagt

Stadtwerke ändern Planung für Olewiger Straße

Wegen der aktuellen Situation verschieben die Stadtwerke Trier (SWT) die für nach Ostern geplante Erneuerung der Leitungen in der Olewiger Straße in Abstimmung mit dem Tiefbauamt bis auf Weiteres. Weitere Infos folgen, sobald eine verlässliche Planung möglich ist. Die SWT informieren die betroffenen Anlieger mit einem persönlichen Anschreiben. *red*

Rathaus  Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchhenß (bau/Online-Redaktion). **Veranstaltungskalender:** click around GmbH. **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

Nells Park ist Heimat für bedrohte Vogelarten

Brutvogeluntersuchung liefert interessante Ergebnisse

Der Nells Park bietet Vögeln, die vom Aussterben bedroht sind, eine Heimat. Das ist das Ergebnis einer Brutvogeluntersuchung, die von Biologen im vergangenen Frühling durchgeführt wurde. Unterstützt wurden sie von StadtGrün Trier. Vor allem der Star (Bild rechts:) fühlt sich im Nells Park wohl. Zwar ist er in Rheinland-Pfalz häufig anzutreffen, bundesweit gilt er jedoch als gefährdet, da sein Bestand in den letzten 25 Jahren um mehr als 25 Prozent abgenommen hat. In dem knapp zehn Hektar großen Park in Trier-Nord bietet vor allem der alte Baumbestand mit zahlreichen von Spechten gezimmerten Baumhöhlen dem Star optimale Brutmöglichkeiten.



Foto: Pixabay

Auch Graureiher vor Ort

Das Teichhuhn ist als weitere Art zu nennen, die zwar aktuell noch nicht gefährdet ist, bei der aber zu befürchten ist, dass sie dies innerhalb der nächsten zehn Jahre sein wird. Im Nells Park brütet es am Ufer der bewaldeten Insel im Süden des Parks. Aufgefallen ist den Biologen zudem, dass Graureiher auf der bewaldeten

Insel brüten. Sie bauen ihre Nester kolonieweise oben auf hohen Bäumen. Während der aktuellen Untersuchung zählten die Biologen vor Ort insgesamt zwölf Brutpaare. Ebenfalls vertreten im Nells Park sind Exemplare der Nilgans, eine inzwischen weit verbreitete nichtheimische Art aus Afrika, die durch ihr oft lautstarkes und aggressives Verhalten in Parks, Freibädern und Uferpromenaden immer wieder für Verärgerung sorgt.

Naturbeobachtung gut möglich

Laut der Experten werden die Nilgänse als „Problemart“ betrachtet, obwohl eine negative Wirkung auf die Population einheimischer Vogelarten bislang nicht ausreichend nachgewiesen wurde. So brüten im Nells Park trotz der Nilgans unter anderem die Stockente sowie das Teich- und Blässhuhn. Die Biologen kommen nach der Bestandsaufnahme insgesamt zu dem Schluss, dass der Nells Park in Trier-Nord durch seinen Vogelreichtum den Erlebnis- und Erholungswert für die Stadtbevölkerung fördert und viele Möglichkeiten zur Naturbeobachtung bietet. *gut*

Triki gibt Familien Tipps für Schulpause



Sechs Wochen zu Hause mit den Kindern? Wie kommen Familien gesund und friedlich durch

die herausfordernde Corona-Schulpause? Wie kann Familie gestaltet werden, ohne Betreuung und mit reduzierten sozialen Kontakten? Das Triki-Büro hält auf seiner Homepage zuhause.triki.de Tipps und Tricks für den 24/7-Alltag mit Kindern bereit. Das Portal besteht aus drei Schwerpunkten:

- Spielanregungen und Beschäftigungsideen: zu Handhygiene, zum Bewegen und Auspowern auch in der Wohnung, für Ruhephasen, mit Alltagsmaterial, das man zu Hause hat. Jeden Tag gibt es schon morgens eine neue Idee zum Ausprobieren.

- Links zu hilfreichen Seiten speziell für Kinder, Eltern und zum Thema Betreuung.

- Pädagogische Handreichungen zu Themen, die alle Eltern in den kommenden Wochen betreffen: Wie schaffen wir Struktur in den Tag? Wie spreche ich mit meinem Kind über Corona? Wie bekommen auch Eltern ihre Ruhepausen?

Das Triki-Büro in der Zuckerbergstraße bleibt wegen der Coronakrise bis auf weiteres für Besucher geschlossen. Die Mitarbeiterinnen stehen Interessenten jedoch zu den bekannten Beratungszeiten (Montag, Mittwoch, Freitag, 10 bis 12 und 15 bis 17 Uhr) telefonisch und per E-Mail zur Verfügung: 0651/ 718-4546 und mail@triki.de. *red*